



Agricolagymnasium
Agricolaweg 1
06679 Hohenmölsen

AGRICOLAGYMNASIUM • Agricolaweg 1 • 06679 Hohenmölsen

Telefon: 0 34441/4770
Telefax: 0 34441/47738

E-Mail: agricolagymnasium-sekretariat@web.de
Internet: www.agricolagymnasium.de

Hygienekonzept des Agricolagymnasiums Hohenmölsen

Stand: 31.05.2021

Das Hygienekonzept des Agricolagymnasiums bezieht sich auf die folgenden Rechtsgrundlagen (in ihrer jeweils geltenden Fassung) und wird ständig aktualisiert:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 13. SARS-CoV-2-EindV Sachsen-Anhalts (Stand: 21.05.2021)
- Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie (Stand: 20.Mai 2021)



Persönliche Hygiene, AHA-Regeln

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/Schulschließung
<p>Gesundheitsfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Betreten des Schulhauses müssen alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Verwaltungsangestellte sowie schulfremde Personen die folgenden Gesundheitsfragen beantworten (Vgl. Aushang am Eingang): <ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie Krankheitssymptome? • Hatten Sie Kontakt zu infizierten Personen? • Waren Sie in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebieten im Ausland? - Wird eine dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet, ist ein Betreten des Schulhauses verboten. - Personen mit einer akuten Infektion ist das Betreten des Schulhauses ebenfalls nicht gestattet. - SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen die Schule erst wieder mit Zustimmung des Gesundheitsamts oder nach Ablauf einer Quarantäne betreten. - Personen mit (leichten) Erkältungssymptomen können die Schule betreten. 	X	X	X
<p>Abstand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Schulhaus (außer sitzend im Unterricht) ist ein Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten. - Im eingeschränkten Regelbetrieb ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (auch im Unterricht). - Es ist auf Körperkontakt wie Umarmungen oder Händeschütteln zu verzichten. 	X	X	X
<p>Hust- und Niesetikette, Handhygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, sind verpflichtet sich an die Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) zu halten. - Es werden im Sanitärbereich aber auch in den Klassenräumen ausreichend Möglichkeiten geschaffen, sich regelmäßig die Hände zu waschen (mind. 30 Sekunden). Des Weiteren sollte das Berühren von Augen, Nase und Mund vermieden werden. 	X	X	X
Mund- Nase-Bedeckung (MNB)	X	X	X

<ul style="list-style-type: none"> - Im Schulhaus muss eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP-2 bzw. KN95 Standard) getragen werden. - Die Mund-Nase-Bedeckung muss auch während des Unterrichts getragen werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Klassenstufen 5 und 6 (bitte mögliche Ausnahmeregelungen beachten). - Lehrerinnen und Lehrer können die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen, wenn sie sich außerhalb des Unterrichts an einem festen Arbeitsplatz aufhalten. - Auf dem Schulhof kann die Maske bei Einhaltung der Abstandsregeln abgenommen werden („Frischluftpause“). - Bei Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von mehr als 45 Minuten Dauer kann die Mund-Nasen-Bedeckung während der Stoßlüftung abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5 Metern zwischen allen im Raum befindlichen Personen gewahrt ist. 			
<p>Persönliche Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. 	X	X	X

Raumhygiene

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/Schulschließung
<p>Lüften</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Räume werden am Morgen vor Unterrichtsbeginn sowie in den Pausen gelüftet. - Während der Frühstücks- und Mittagspause erfolgt eine komplette Lüftung der Räume. Die Fenster und Türen bleiben hierzu geöffnet. Die aufsichtsführende Lehrkraft überprüft die Lüftung in allen Unterrichtsräumen (siehe Aufsichtsplan). - Während des Unterrichts erfolgt nach ca. 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung (mind. 5 min.) bei vollständig geöffneten Fenstern. - 	X	X	X

Reinigung der Tische - Nach jedem Unterricht sind durch die Lehrkraft der Lehrertisch und bei Klassenwechsel alle Tische des Raumes zu reinigen. Das zu benutzende Reinigungswasser wird mehrmals am Tag gewechselt.	X	X	
Handläufe - Die Handläufe im Schulhaus werden während der Unterrichtszeit mehrmals gereinigt. (Hausmeister)	X	X	X
Hygiene im Sanitärbereich - Es werden ausreichend Wasserentnahmestellen, Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. - Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln betreten werden, damit der Abstand gewahrt werden kann. Hinweisschilder an den Türen regeln den Einlass.	X	X	X
Überprüfung der Reinigungsverträge - Die Schulleitung überprüft die Umsetzung der Reinigungsverträge und informiert den Schulträger über notwendige Vertragsergänzungen im Sinne des Hygienekonzepts.	X	X	X

Schulorganisation

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/ Schulschließung
Anwesenheit - Die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler kann jederzeit nachvollzogen werden (Eintragung im Klassenbuch, Kursheft bzw. Krankmeldungen im Sekretariat). - Schulfremde Personen, die sich länger als 10 min. im Schulhaus aufhalten, müssen sich im Sekretariat in eine Liste eintragen und dort ihre Kontaktdaten hinterlassen. Sie werden auf die aktuell geltenden Maßnahmen des Hygieneplans hingewiesen.	X	X	X
Einlass ins Schulgebäude / Zutrittsbeschränkungen - Der Einlass ins Schulgebäude für die Schülerinnen und Schüler wird in Abhängigkeit der Klassenstufe geregelt. Die Klassenstufen 5 bis 6 betreten das Schulhaus durch den	X	X	X

<p>Haupteingang. Die Klassenstufen 7 bis 9 nutzen den hofseitigen Eingang zum zweiten Treppenhaus und die Klassenstufen 10 bis 12 den hofseitigen Eingang zum dritten Treppenhaus.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen nur mit einem Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest am Unterricht teilnehmen. Die Schule führt immer montags und mittwochs eine Testung durch. Von der Testpflicht ausgenommen sind geimpfte Personen bzw. Personen mit einem gültigen Nachweis über eine Genesung. - Schulfremde Personen müssen einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen und sich in eine Anwesenheitsliste im Sekretariat eintragen 	<p>X</p> <p>X</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>X</p> <p>X</p>
<p>Präsenzpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler können auf Antrag der Sorgeberechtigten vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Entscheidung besteht bis auf Widerruf, gilt jedoch zunächst immer für mindestens fünf Schultage. Die Schüler erhalten Aufgaben, die ggf. in der Schule abzuholen sind. Ein Anspruch auf Notbetreuung oder Distanzunterricht besteht nicht. - Die Aussetzung der Präsenzpflicht gilt nicht bei Abschlussprüfungen oder angesetzten Klassenarbeiten und Klausuren 	<p>X</p> <p>X</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>X</p> <p>X</p>
<p>Rechtsverkehrssystem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im gesamten Schulgebäude (auch in den Treppenhäusern) gilt: Gehen auf der rechten Seite hintereinander. - Den Klassenstufen werden Treppenhäuser zugewiesen, die sie sowohl für den Auf- als auch für den Abgang nutzen. Hierbei ist der Mindestabstand einzuhalten. 	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
<p>Kohortentrennung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schülern werden in Kohorten eingeteilt. Zwischen den Kohorten sind Kontakte zu vermeiden. 	<p>X</p>		

<ul style="list-style-type: none"> - Die Kohorten bestehen aus Klassen bzw. Kursen der einzelnen Klassenstufen. Im eingeschränkten Regelbetrieb bestehen die Kohorten jeweils entsprechend aus den A-/B-Gruppen. - In der Notbetreuung besteht die Kohorte aus den zu betreuenden Schülerinnen und Schülern. 		X	X
Pausengestaltung <ul style="list-style-type: none"> - Pausen in Freien dienen der Aufnahme von Frischluft („Frischluftpausen“) ohne Maske. Hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten. - Kleine Pausen (10min): In den kleinen Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Klassenraum (Ausnahme: Gang zur Toilette). - Frühstückspause: Alle SchülerInnen halten sich im Freien auf. (Mindestabstand) - Die vierte Unterrichtsstunde endet bereits 10.50Uhr. Alle Schüler begeben sich auf den Schulhof. Die unterrichtenden Lehrkräfte führen die Aufsicht. Diese Regelung gilt nicht für die Klassenstufe 5 und 6 (bitte mögliche Ausnahmeregelungen beachten). - Mittagspause: Alle SchülerInnen (außer Schulspeisung) halten sich im Freien auf. (Mindestabstand) - Für SchülerInnen, die in der siebten und achten Stunde Unterricht haben, ist ebenfalls eine „Frischluftpause“ durchzuführen (verantwortlich sind die unterrichtenden Lehrkräfte). 	X X X X	X X X X	
Einnahme von Essen und Getränken <ul style="list-style-type: none"> - Essen und Getränke werden generell nur im Klassenraum und in der Aula (sitzend) oder auf dem Schulhof eingenommen. 	X	X	X
Einteilung der Pausenhöfe <ul style="list-style-type: none"> - Die Pausenhöfe sind entsprechend der Klassenstufen/Kohorten eingeteilt. Die Klassenstufen 5 -6 halten sich auf dem vorderen Hof, die übrigen Klassenstufen auf dem Pausenhof am Theater auf. Während der Hofpausen ist eine Durchmischung der Kohorten zu vermeiden. 	X	X	
Auftreten von Krankheitserscheinungen während der Unterrichtszeit	X	X	X

- Treten bei SchülerInnen oder LehrerInnen Corona-Symptome auf, sind die entsprechenden Personen bis zum Verlassen des Schulgeländes zu isolieren. Hierfür steht der Raum 048 zur Verfügung.			
Beratungen und Konferenzen - Beratungen und Konferenzen sowie andere schulbezogene Veranstaltungen können prinzipiell stattfinden. Dabei sind der Mindestabstand und weitere Maßnahmen des Hygienekonzepts einzuhalten (Aula). Schulfremde Personen tragen eine MNB.	X	X	X
Schulveranstaltungen Außerunterrichtliche Schulveranstaltungen finden bis auf Weiteres nicht als Präsenzveranstaltung statt (z.B. Konzerte, Theater, Klassenfahrten, TdoT u.Ä.).	X	X	X

Lehr- und Lernmittel

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/Schulschließung
Lehr- und Lernmittel sind nach Möglichkeit nicht untereinander auszutauschen. Ansonsten ist eine regelmäßige Reinigung vorzusehen, insbesondere bei der Übergabe an andere Personen.	X	X	

Schulspeisung

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/Schulschließung
Die Kantine bleibt geöffnet. In der Mittagspause erfolgt die Essensausgabe zuerst an SchülerInnen, die an der Schulspeisung teilnehmen (Klasse5 - 5min früher). Der Verkauf anderer Speisen und Getränke kann erst ab 12.10 Uhr erfolgen. Mindestabstand und MNB-Pflicht herrscht durchgängig, außer beim Essen (feste Tische für Klassen / Kohorten).	X	X	

Fachunterricht Sport

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/Schulschließung
<ul style="list-style-type: none"> - Im Regelbetrieb sind Schulsport und Schwimmunterricht möglich. Hier sind Abweichungen vom Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern zulässig, soweit das durch die Unterrichtsorganisation unvermeidbar ist. Kontaktsport darf nicht durchgeführt werden. - Im eingeschränkten Regelbetrieb findet der Sportunterricht grundsätzlich nur in Individualsportarten und im Freien statt. Sportunterricht in geschlossenen Räumen ist nur möglich, wenn bei sportlicher Betätigung zwischen allen im Raum befindlichen Personen stets ein Mindestabstand von 3 Metern gewährleistet ist. Es muss regelmäßig eine Stoß- oder Querlüftung erfolgen. 	X	X	

Fachunterricht Musik

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/Schulschließung
Im Musikunterricht darf in geschlossenen Räumen nicht gesungen werden. Die Nutzung von Instrumenten, außer Blasinstrumente, ist möglich. Bei Nutzung durch mehrere Personen sind die Instrumente jedes Mal zu reinigen. Im Freien ist alles möglich bei einem Mindestabstand von 3m zwischen allen Personen.	X	X	

Digitaler Unterricht/Schüler in Quarantäne

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/Schulschließung
Als Plattform für den digitalen Unterricht wird Microsoft Teams genutzt, das durch den Schulträger allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt wird.	X		
<ul style="list-style-type: none"> - Im Regelbetrieb werden sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit der Software geschult. - Die Lehrerinnen und Lehrer richten Teams für ihre jeweiligen Klassen/Kurse ein und üben mit ihnen den Umgang mit der Software. 	X		

<ul style="list-style-type: none"> - Im eingeschränkten Regelbetrieb werden die Aufgaben für den Fernunterricht über Teams zur Verfügung gestellt und später im Präsenzunterricht besprochen. - Im Falle einer Schulschließung erfolgt der Unterricht allein über Teams (Bereitstellung der Aufgaben). Lehrkräfte stehen während der regulären Unterrichtszeit über Teams in Kontakt mit ihren Schülern (Dokumentation im Kurs- oder Klassenbuch). 		X	X
SchülerInnen, die sich aufgrund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamts in häuslicher Isolation befinden, sind schulpflichtig (Ausnahme akute Infektion mit dem Coronavirus und entsprechender Symptome sowie andere ärztlich bescheinigte Krankheiten). Sie sind verpflichtet, die von den Lehrkräften gestellten Aufgaben in Heimarbeit zu bearbeiten bzw. sich bei ihren Lehrkräften nach Aufgaben zu erkundigen. Als Kommunikationsplattform dient Microsoft Teams.	X	X	X

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/Schulschließung
Verantwortung <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortliche für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals ist zum einen der Schulleiter und zum anderen der Schulträger (Burgenlandkreis für die sichere Gestaltung und Unterhaltung des Schulgebäudes). - Der Schulleiter ist in Ausübung des Hausrechts verantwortlich für die Festlegung und Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und erlässt dazu unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben sowie des Rahmenhygieneplan schulspezifische (Hygiene)Maßnahmen. 	X	X	X
Arbeitsmedizinische Beratung <ul style="list-style-type: none"> - Der für das Landespersonal an öffentlichen Schulen beauftragte Dienstleister, die Medical Airport Service GmbH, hat bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 eine Hotline geschaltet. Dort stehen Arbeitsmediziner und –psychologen für Erstauskünfte und –beratung zur Verfügung. Die Telefonnummern der Hotline sind auf dem Bildungsserver eingestellt. 	X	X	X

Psychologische Beratung - Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt bietet ab 16. Februar 2021 eine schulpsychologische Beratungshotline an. Die Hotline richtet sich an Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, die Gesprächs- und Beratungsbedarf haben. Es können Sorgen und Fragen zu Themen wie Lernmotivation, Lernstruktur, Umgang mit den Lern- und Leistungsanforderungen, Vermeidung von und 35 Umgang mit Konflikten rund um Schule, Ängste und psychische Probleme im Zusammenhang mit den besonderen Herausforderungen an das Leben und Lernen in Zeiten der Pandemie gestellt werden. Besetzt ist die telefonische Hotline mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Die Hotline ist von Dienstag bis Donnerstag von 9-12 Uhr und von 15-17 Uhr sowie freitags von 9-12 Uhr in Magdeburg unter der Telefonnummer 0391/567-5850 und in Halle (Saale) unter der Telefonnummer 0345/514-1522 erreichbar.	X	X	X
---	---	---	---

Ganztag

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/Schulschließung
Jede Gruppe im Ganztag bildet eine Kohorte. Die Angebote finden laut Plan statt. In den Räumen ist auf den Mindestabstand und die MNB zu achten. Die außerschulischen Kooperationspartner tragen sich im Sekretariat in die Besucherliste ein.	X	X	
Aktuell entfallen die GTA Chor und Theater. Einrad & Akrobatik, Jugger und Bogensport werden im Freien durchgeführt. Sollte dies witterungsbedingt nicht möglich sein, entfallen diese Angebote. Bitte auf kurzfristige Informationen (Vertretungsplan bzw. Aushang) achten.	X		

Meldeschema

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/Schulschließung
Bei Verdacht auf Infektion oder Information über eine bestätigte Infektion mit dem SARS-Cov-2-Virus bei einem Mitglied der Schulgemeinschaft ist dies sofort dem LSA als BV zu melden und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Diese leiten weitere Maßnahmen ein. Die Schule sendet Angaben der Quarantäneanordnungen per Mail an das LSA und das Amt für Bildung, Kultur und Sport des Burgenlandkreises.	X	X	X
Bei kurzfristigen, dringlichen Änderungen tritt die Telefonkette der KollegInnen in Kraft.	X	X	X

Bekanntgabe/Dokumentation

Hygienemaßnahme	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung/Schulschließung
Veröffentlichung der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Das Hygienekonzept ist allen Personen zugänglich zu machen (Homepage, Aushang). - Über die wichtigsten Regeln (z. B. Abstandsregeln sowie Hust- und Niesetikette) informieren Aushänge an gut sichtbaren Stellen im Schulhaus. 	X	X	X
Belehrung <ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler werden über die Maßnahmen und deren Einhaltung belehrt. Die Belehrung ist im Klassenbuch/Kursheft zu dokumentieren. - Die Lehrerinnen und Lehrer werden regelmäßig durch Aushang/Mail/Teams und in Dienstberatungen über die Anpassungen des Hygienekonzepts informiert. 	X	X	X